

DIETER CHENAUX-REPOND

DR. IUR. M. A.

D-50968 Köln
Goethestrasse 66Neue Zürcher Zeitung
Inlandredaktion
Postfach
CH-8021 Z ü r i c h

Köln, den 1. November 1993

LESERBRIEF

Regierungsreform oder
Abschied von der Regierung?

Eine Regierungsreform steht nicht alle Tage an. Sie soll "sine ira et studio" angegangen werden - ohne Zorn und Eifer. Zu Zornesausbrüchen neigen wir Schweizer kaum. Eher packt uns zuweilen (blinder) Eifer:

Ein gewisser Montesquieu hat vor einem Vierteljahrtausend darüber nachgedacht, dass alle Macht expandiert. Er war gescheit genug, diesen menschlichen Urtrieb nicht ausrotten zu wollen, ihn vielmehr zu zähmen. So kam er, was den Staat betrifft, auf das Prinzip der Gewaltenteilung: Regierung, Parlament, Justiz. Die Regierung soll die staatlichen Interessen nach innen und aussen wahrnehmen; das Parlament soll sie an die Bedürfnisse des Volkes binden; die Justiz soll den Einzelnen gleichmässig vor Willkür sichern.

Dieses Modell hat sich durchgesetzt, wahrscheinlich doch, weil es klug ist. Allerdings hat es eine zusätzliche Dimension gewonnen: Die seit Montesquieu enorm gewachsene Komplexität der gesellschaftlichen Zusammenhänge hat, auch in der Schweiz, eine einflussreiche **Verwaltung** hervorgebracht. Weil ihr Sachverstand zuweilen lästig wird, nennt man sie abwertend auch Bürokratie.

Umso dringender ist zu fordern, dass sie nicht politisiert wird. Die Verwaltung hat die Pflicht, ihr Wissen, eine Art Kapital, **der Regierung zur Verfügung zu stellen**, keineswegs, diese zu ersetzen. Der Regierung fällt die schwierige Aufgabe zu, unter den von der Verwaltung angebotenen Optionen zu wählen und ihren Entscheid dem Parlament, in der Schweiz oft genug auch dem Volk direkt verständlich zu machen. Denn ohne Verständlichkeit lässt sich



- 2 -

Wesentliches auf Dauer nicht durchsetzen. Wenn doch, ist es um die Demokratie schlecht bestellt - was immerhin nicht auszuschliessen ist.

Der Regierung, gewählt und abwählbar, fällt also eine Schlüsselrolle zu. Die schweizerische besteht seit 150 Jahren aus sieben der Kollegialität verpflichteten Mitgliedern. Sie ist eingeklemmt zwischen dem Sachverstand der Verwaltung, dem Milizparlament und einer zunehmend verunsicherten Referendumsdemokratie. (Pro memoria: Unsere Bundesverfassung kennt das Referendum erst seit 1874, die Volksinitiative gar erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts; den Schöpfern der ersten Bundesverfassung war also anderes wichtiger als die direkte Demokratie.)

Wir kommen doch um die Frage nicht herum, ob die ständig wachsende Regierungslast von einem bloss siebenköpfigen Kollegium überhaupt noch wahrgenommen werden kann. Ob es neun oder elf Bundesräte bedarf, sei hier nicht erörtert. In beiden Fällen bliebe die Schweiz bei einer vergleichsweise kleinen Regierung.

Natürlich erhebt sich dann gleich die Frage, ob das Kollegialprinzip noch funktionieren kann, oder ob es eines "Ministerpräsidenten" bedarf, der bei unüberbrückbaren Gegensätzen entscheidet. Leider genügt schon dieser Gedanke allein, um unsere äusserst eingeschränkten institutionellen Reformvorstellungen ins Taumeln zu bringen.

Also weiterhin sieben Bundesräte, aber, "zu deren Entlastung", gleich runde zwei Dutzend Staatssekretäre. Eine Reverenz vor der unleugbaren Sachkenntnis der Verwaltung zweifellos! Das ist nun freilich dem Milizparlament zu viel, und so verfällt es auf die "geniale" Idee, die Staatssekretäre, also die Verwaltungsspitzen selbst zu ernennen. Im Klartext heisst dies, die Verwaltung solle sich dem Parlament **anbiedern**.

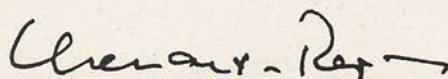
Derlei wäre ein Trugschluss, keine Lösung. Sie trüge zur Entmündigung der Regierung bei und unterwürfe die Verwaltung permanent dem Parlament, also schon im Stadium, wo es noch darum geht, ohne Einfluss der Politik **sachliche** Optionen zu erarbeiten. Montesquieu würde sich im Grabe umdrehen!

Unsere Volksvertreter mögen beruhigt sein: Kein Chefbeamter will seine Parlamentarier "hereinlegen", und kein Departementschef würde es einem Chefbeamten wiederholt gestatten, dem Parlament etwas zu erzählen, das ein Regierungsmitglied, wenn die Stunde schlägt, nicht selbst vertreten kann. Unser Land benötigt mehr denn je eine **Regierung**, die zu regieren imstande ist (und das ist nun einmal **auch** ein quantitatives Problem), sowie ein kompetentes, keiner Partei, keiner Sprachgruppe und auch nicht einseitig Männlein oder Weiblein verpflichtetes Beamtentum.

Angekratzt ist dieses Idealbild leider längst, und die Tendenz nimmt zu. Die Debatte um die Regierungsreform droht vollends alles

- 3 -

durcheinanderzuwerfen, indem sie darauf hinausläuft, die klar abzugrenzenden Verantwortlichkeiten von Verwaltung, Regierung und Parlament zu vermengen. Am Ende wird es jedem ermöglicht, **sich aus seiner Verantwortung wegzustehlen**. Zurückbleiben wird ein enttäuschtes, weil getäushtes Volk.



Dieter Chenaux-Repond
Botschafter der Schweiz
in Deutschland